



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 21**

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Jugendhilfe;  
Konzept Schulbegleitung im Landkreis Erding nach SGB VIII**

**Anlage(n):**  
Konzept Schulbegleitung Landkreis Erding

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Peter  
Stadick

Zi.Nr.: 222

Tel. 08122/58 1162  
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 25.06.2015

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2015**

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Das vom Fachbereich Jugend und Familie ausgearbeitete Konzept für die Schulbegleitung im Landkreis Erding als Grundlage für die Gewährung von Jugendhilfeleistungen für eine Schulbegleitung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Vorlagebericht:**



**LANDKREIS  
ERDING**

Das erarbeitete und vorgelegte Konzept zur jugendhilferechtlichen Schulbegleitung soll im Landkreis Erding als Information und Handlungsgrundlage für alle Beteiligten (Schüler, Eltern, Schule, Leistungserbringer, Jugendamt) dienen und damit Kompetenzstreitigkeiten und Missverständnisse vorbeugen sowie einheitliche Standards im Sinne des § 79a SGB VIII setzen.

Beide Institutionen Schule wie Jugendhilfe haben eigene gesetzliche Aufträge und damit einhergehende Zielsetzungen. Dies hat unterschiedliche Erwartungen an Unterstützungsmaßnahmen und deren Aufgabenerfüllung zur Folge.

Das Agieren der Jugendhilfe in der Institution Schule wirft zudem häufig Unsicherheiten hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem betroffenen Schüler, Mitschüler, Lehrer und Schulbegleiter auf. Unkenntnis von Entscheidungsbefugnissen und Verantwortlichkeiten, auch dienst- und fachaufsichtsrechtlicher Art, führen häufig zu hoher Unzufriedenheit der Beteiligten, vorrangig jedoch zu unzureichender Qualität der Leistung.

Zu erwähnen gilt zudem, dass geistig und körperbehinderte Kinder und Jugendliche anders als von seelischer Behinderung bedrohter Kinder im Rahmen des SGB XII Anspruch auf einen Integrationshelfer oder Schulbegleiter haben. Die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung der Hilfe nach SGB VII unterscheiden sich deutlich von den jugendhilferechtlichen Möglichkeiten.

Aus oben genannten Gründen besteht erheblicher Aufklärungs- und Informationsbedarf, dem mit einem abgestimmten Konzept entsprochen werden soll. Ein verbindliches und klarstellendes Konzept soll zu hoher Akzeptanz der Beteiligten der angebotenen Leistungsausgestaltung aber auch deren Grenzen gegenüber führen.

Ziel muss die Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten Eingliederungshilfe sein. Nicht zuletzt, da es sich bei der Schulbegleitung um eine neue, noch nicht lange erprobte und überprüfte Jugendhilfemaßnahme handelt, und einhergehend mit einer Zunahme der Fallzahlen, mit einer weiterhin steigenden Kostensteigerung zu rechnen ist.

## Hintergrundinformationen:

### **Zuständigkeit:**

Zuständigkeit der Jugendhilfe ist nach § 35a SGB VIII im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gegeben. Ziel dieser Hilfe ist über eine verbesserte Teilhabe am Unterricht (in allen Schulformen) und am Klassengeschehen eine drohende seelische Behinderung zu verhüten oder eine solche Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen in die Gesellschaft einzugliedern (§ 35a SGB VIII i.V.m. § 53 Abs.3 SGB XII).

Die überwiegende Anzahl der Kinder, die Schulbegleitung im Rahmen der Jugendhilfe vom Landratsamt Erding erhalten, sind dem autistischen Spektrum zuzuordnen. So haben von derzeit 20 Schulbegleitungen im Landkreis Erding 14 Schüler eine Diagnose aus dem Autismus-Spektrum und bei 4 Kindern besteht neben anderen Diagnosen Verdacht auf das zusätzliche Vorliegen einer Autismus-Spektrums-Störung (ASS). Hinzu kommen 4 Kinder in stationärer Unterbringung, die zusätzlich durch Schulbegleitung unterstützt werden.

Die überörtlichen Sozialhilfeträger sind zuständig für Schulbegleitung für körperlich behinderte und/oder geistig behinderte Kinder, sowie mehrfach behinderte Kinder (dann meist als Integrationshelfer bezeichnet).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

### **Bedarfsprüfung:**

Im Rahmen der Jugendhilfe erfolgt durch das Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, eine umfangreiche Bedarfsprüfung, inwieweit die Voraussetzungen für Eingliederungshilfe und im speziellen für Schulbegleitung gegeben sind. Zwingend ist beispielsweise die Vorlage eines Kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachtens nach ICD-10 und ein ausführlicher Schulbericht, der Aufschluss geben soll über die bereits erfolgten schulischen Unterstützungsmaßnahmen. Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst, mobiler sonderpädagogischer Dienst (speziell auch im Bereich Autismus-Spektrum), Schulberatung,... sind im Vorfeld einzuschalten. Die Bedarfsprüfung kann auch eine Hospitation in der Klasse beinhalten. Eine Schulbegleitung wird nur dann gewährt, wenn sie die geeignete Hilfeform ist und dazu dient, die Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen und die Integration des Kindes zu unterstützen. Seitens der Jugendhilfe erfolgt ca. halbjährlich eine Hilfeplanfortschreibung. Schulbegleitungen laufen von einem Jahr bis zu mehreren Jahren, im Extremfall über die gesamte Schulzeit. Schulbegleitung ist aber grds. nicht auf Dauer angelegt und die Schulbegleiter sollen sich im Verlaufe aus der aktiven Begleitung zurückziehen und sich entbehrlich machen.

### **Aufgaben Schulbegleiter:**

Schulbegleiter begleiten die Kinder meist über die gesamte Unterrichtszeit, in wenigen Fällen auch nur an einzelnen Tagen oder Stunden. Dies wird auch zum Teil beim Auslaufen einer Hilfe praktiziert.

Zu den Aufgaben zählen in der Regel insb.:

- Begleitung und Unterstützung des Schülers bei allen während der Unterrichtszeit anfallenden Tätigkeiten und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen
- Information der Eltern über den Schulalltag
- Beobachtung und Begleitung während der Pausen
- Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten
- Konfliktlösungen unterstützen und begleiten
- Kontakte unterstützen und begleiten.

### **Anbieter/Kosten:**

Derzeit erbringt im Landkreis Erding überwiegend die Arbeiterwohlfahrt Ebersberg Schulbegleitung, in Einzelfällen auch die Caritas Erding und die Diakonie Ebersberg. Die Stundensätze (60 Min.) liegen in den meisten Fällen zwischen 23 und 27 € und sind abhängig von der jeweiligen Qualifikation der Schulbegleitung und vom Anbieter.

### **Gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen:**

Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention → Anspruch auf Beschulung im Rahmen der Inklusion und grundsätzlich freie Wahl des Schultyps durch die Sorgeberechtigten.

Die Bayerischen Jugendämter orientieren sich hierbei an den „gemeinsamen Empfehlungen des Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der kommunalen Spitzenverbände zur Schulbegleitung von Kindern mit (drohender) seelischen Behinderung § 35a SGB VIII“.

Die schulische Inklusion wird zunehmend umgesetzt. Deshalb ist mit einer weiteren Zunahme von Anträgen auf Schulbegleitungen zu rechnen. Der Fachbereich Jugend und

Familie tauscht sich mit den anderen oberbayerischen Jugendämtern im Rahmen des Arbeitskreises § 35a (Eingliederungshilfen) regelmäßig über den Stand der Schulbegleitungen aus um gegebenenfalls neue Steuerungsmöglichkeiten zu erörtern und vor Ort umzusetzen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB VIII:**

| HH-Jahr    | 2009   | 2010   | 2011    | 2012    | 2013    | 2014    | 2015 (Plan) |
|------------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|-------------|
| Ausgaben   | 40.000 | 65.000 | 149.027 | 231.793 | 350.828 | 471.153 | 500.000     |
| Steigerung |        | 63%    | 129%    | 56%     | 51%     | 34%     | 6%          |

Anm.:

Zur Nachvollziehbarkeit dieser Entwicklung wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 eine eigene Haushaltsstelle für Schulbegleitung eingerichtet. Die Werte bis 2010 sind lediglich ungefähre Werte.

Nach aktueller Ausgabenentwicklung ist für 2015 hier wiederum von einer Überschreitung des Haushaltsansatzes, und zwar um etwa 50.000 bis 100.000 € auszugehen.

Peter Stadick